

Gemeindeblatt FÜR DEN BEZIRK **LANDECK - TIROL**

Erscheint jeden Samstag - Vierteljährlicher Bezugspreis S 16.50 - Schriftleitung und Verwaltung: Landeck, Rathaus, Ruf 214 oder 414
 Eigentümer, Verleger: Stadtgemeinde Landeck - Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Hermann Kuprian - Anzeigen, Verwaltung: Sigurd Tscholl - Tyrolidruck Landeck

Nr. 6

Landeck, den 7. Februar 1959

14. Jahrgang

Soll ich mein Kind impfen lassen?

Im ganzen Bezirk Landeck, auch in den Gemeinden, werden derzeit Impfungen durchgeführt, und tausende Eltern stehen vor der schweren Entscheidung, ob sie ihre Kinder impfen lassen sollen oder nicht.

Es ist keine Frage, daß die Senkung der Kindersterblichkeit und die Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters in den letzten Jahrzehnten ein Erfolg der vorbeugenden Medizin ist; hier spielen die Impfungen eine große Rolle.

Noch zu den Zeiten Maria Theresias starben im alten Österreich allein an Pocken jährlich zehntausende von Kindern. Durch die segensreiche Einführung der Pockenimpfung gelang es, die Seuche immer weiter zurückzudrängen, und seit 1923 haben wir keinen Pockenfall mehr in Österreich. Kein Wunder, daß kaum einer von uns die Krankheit von eigener Anschauung kennt und daß, je segensreicher sich die Impfung auswirkte, umso mehr das Verständnis für die Notwendigkeit der Impfung bei der Bevölkerung schwand.

Erst die letzte Pockenepidemie in Heidelberg öffnete uns wieder die Augen für die dauernde Gefahr, in der wir heute schweben, wenn die Bevölkerung nicht durchgehend gegen diese Krankheit geschützt ist. Die modernen Verkehrsmittel bringen es mit sich, daß bereits Angesteckte in Österreich einreisen können, noch bevor die Krankheit zum Ausbruch gekommen ist, und so die Einschleppung der Pocken nicht mehr verhindert werden kann.

Auch heute noch besteht der einzige Schutz in der Impfung, die allerdings nur für Jahre einen Schutz gewährt. Es hat sich aber praktisch als ausreichend erwiesen, wenn man sein Kind im 1. Lebensjahr und dann im 12. Lebensjahr wieder impfen läßt. Eine Impfung im späteren Lebensalter zeigt dann durchwegs, daß der erworbene Schutz im ausreichenden Maße besteht, und es ist daher die Nachimpfung kaum noch von Reaktionen begleitet.

Wir sind uns bewußt, daß die Erstimpfung gegen Pocken mit gewissen Gefahren, insbesondere der Gehirnhautentzündung verbunden ist. Bei frühzeitiger Impfung, am besten zwischen dem 1. und 2. Lebensjahr und bei entsprechender Auswahl der Impflinge durch den Impfarzt ist diese Gefahr jedoch auf ein (kaum mehr zur Beunruhigung Anlaß gegebenes) Minimum eingeschränkt. Die Erkrankung nach der Erstimpfung an Fieberzuständen ist bisher jedoch nicht zu vermeiden und muß im Hinblick auf die Wichtigkeit der Impfung in Kauf genommen werden.

Als weitere Impfung, die sich segensreich ausgewirkt hat, ist die Diphtherie-Impfung zu nennen. Die älteren Leute werden sich noch erinnern können, daß oft inner-

halb einiger Tage 3 - 4 Kinder in einer einzigen Familie an Halsbräune — so hieß damals die Diphtherie — starben. Auch hier darf mit Recht vermutet werden, daß die Impfung wesentlichen Wandel schaffen konnte. Noch vor 10 Jahren hatten wir im Bezirk Landeck 88 Diphtherie-Erkrankungen mit 4 Todesfällen.

Seither wurde durch mehrere Impfkationen versucht, einen Großteil der Kinder zu schützen, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Erkrankungsfälle nicht über 4, wobei es sich bei den Erkrankten ausnahmslos um nicht geimpfte Kinder handelte. Auch hier hält der Impfschutz nur einige Jahre an, sodaß die Impfung nach 3 - 4 Jahren wiederholt werden muß.

Besonders wichtig erscheint die Impfung der Kleinkinder, die ihre Beschwerden nur unzulänglich äußern können, und bei Schulkindern, da jeder Fall außerdem eine beträchtliche Störung des Unterrichtes mit sich bringt.

Seit einem Jahr läuft die Aktion der Impfung gegen Kinderlähmung, einer Krankheit, die innerhalb kurzer Zeit imstande ist, aus einem jungen, gesunden Menschenkind einen Krüppel für Lebenszeit zu machen. Trotz aller Versuche ist es bisher nicht gelungen, die Lähmungserscheinungen wieder rückgängig zu machen. Bestenfalls gelang es, die Funktion der nicht gelähmten Teile zu erhalten.

Bis vor kurzem stand man daher dieser Seuche machtlos gegenüber. Aber auch hier scheint, nach Erfahrung im Ausland, mit Hilfe der Impfung sich ein Wandel anzubahnen. Während der letzten Jahre traten im Bezirk Landeck jährlich unterschiedlich nur einige Fälle auf. Wer jedoch etwa anlässlich einer Nachuntersuchung die Folgen dieser Erkrankung zu sehen die Gelegenheit hat, wird keinen Augenblick an der Notwendigkeit der Impfung zweifeln. Zudem hat uns die Epidemie in Vorarlberg gelehrt, daß auch wir jederzeit von dieser Seuche in stärkerem Ausmaß heimgesucht werden könnten. Weiters hat es sich gezeigt, daß es nicht genügt, bloß die Kinder vom vollendeten 1. Jahre bis zur Schulentlassung zu impfen, sondern, daß auch zahlreiche Lähmungsfälle bis zum 20. Lebensjahr auftraten.

Die Tiroler Landesregierung hat sich daher entschlossen, die Impfkation allen Kindern und Jugendlichen vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr zugänglich zu machen.

Verantwortungsbewußte Eltern und Erziehungsberechtigte werden es weiterhin kaum auf sich nehmen, ihr Kind nicht gegen Kinderlähmung impfen zu lassen, zumal sich

gezeigt hat, daß die Impfung ohne jegliche Reaktion vertragen wird.

Da beim letzten Impftermin in Landeck zahlreiche Kinder grippekrank waren und auch die Anmeldung aus anderen Gründen nicht zeitgerecht erfolgen konnte, wird am 24. 2. 1959 für diese Kinder nochmals eine Möglichkeit zur Teilnahme geboten, und zwar für Schulkinder in den Schulen, für Kleinkinder und Jugendliche von 14 - 16 Uhr im neuen Gesundheitsamt, Landeck, Innstr. 15. Die Anmeldung erfolgt vor der Impfung im Gesundheitsamt.

Von Seiten der Behörde ist somit alle Vorsorge getroffen worden. An den Eltern liegt es nun, von den Einrichtungen Gebrauch zu machen und damit das Ihre zum Erfolg beizutragen. Es geht um die Gesundheit ihrer Kinder.

San. Rat Dr. Großmann

Wirtshausbräuche vor 500 Jahren

Von Karl Kecht

Die alte Dorfordnung von Zams, die aus der Zeit um 1400 stammt, enthält auch eine Reihe von Anordnungen, welche die Rechtsverhältnisse zwischen den Wirten und ihren Gästen regeln. Da es auch schon damals mehr Zecher als Wirte gegeben hat und die Dorfordnung von der Mehrheit beschlossen und aufgestellt wurde, wird man verstehen, daß sich die Regeln eigentlich nur mit den Rechten der Zechbrüder befaßt und von den Rechten, welche die Wirte haben sollten, nicht weiter die Rede ist.

Die Haupt Sorge der Dorfbürger geht dahin, daß die Wirte ordentliche Maße verwenden und niemand durch falsches Maß zu kurz komme. Deshalb wird angeordnet, „es sol des richters march an der mazz sein“. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, werden alljährlich in jeder Dinggasse, das heißt an jeder Gerichtsstätte, einmal vor dem Richter die Maße angegossen und mit der Eichmarke des Richters versehen. Es sollen auch überall die gleichen Hohlmaße verwendet werden, und zwar die Innsbrucker Hohlmaße. Als solche werden genannt die „urne“, die „patzeide“ und die „maß, da man pei schenket“, das ist wohl die Maß schlechthin, wie etwa die Bayern auch heute noch von einer Maß Bier reden. Wer falsches Maß verwendet und dem Richter angezeigt wird, „der ist dem richter funt phunt vervallen“. Das ist eine schwere Strafe, wenn man bedenkt, daß der jährliche Lohn eines Bauknechtes im Oberinntal im Jahre 1352 mit 12 Pfund Perner gesetzlich festgelegt wurde. Damit ist es aber noch nicht genug, denn es heißt weiter: „und wer der ist, der es meldet und die maß aufnimpt, der ist von dem selben wir ledig und los aller der gult, die er zu im vertrunkchen hiet, und hat dennoch ain phunt perner in dem vasse“; was besagen will, daß der Denunziant seiner aufgeschlagenen Zechschuld ledig ist und überdies beim Wirt noch Getränke im Werte von 1 Pfund Perner gut hat.

Die weitere Sorge der damaligen dörflichen Gesetzgeber ging dahin, daß einem Manne das Unglück widerfahren könne, daß er im Wirtshause säße und keinen Heller mehr im Beutel hätte, wie es im Liede heißt, und der Wirt ihm den edlen Tropfen vorenthielte. Dafür ist mit der folgenden Bestimmung gesorgt: „und ob ain man nicht pfennig berait gehaben mag, der sol dem wiert ain pfand setzen umb ainen kreutzer, das zwaier wol wert ist. Da sol im der wirt wein umb geben; tett er das nicht, so sol der, der die pfant hat, auf das vas legen und sol den wein selber nemen, umb als vil, als er im verpfent

hat; wert im das der wiert oder die wiertin, so sind si umb die vorgenannt pene (das sind die oben erwähnten 5 Pfund Perner) dem richter vervallen.“ Wer also kein Geld bei sich hat, braucht dem Wirt bloß ein Pfand geben, und dann muß ihm der Wirt um den halben Wert des Pfandes zu trinken geben. Weigert sich der Wirt, das Pfand zu nehmen, dann braucht der Gast das Pfand nur auf das Faß zu legen und kann sich den Wein selber nehmen, und dem Wirt oder der Wirtin ist es bei schwerer Strafe untersagt, dies zu verwehren. Dabei muß man sich allerdings vor Augen halten, daß in der damaligen Zeit der Warenverkehr noch vielfach auf der Basis des Tauschhandels abgewickelt wurde und der reine Geldverkehr noch nicht so Übung war wie heute, so daß es oft vorgekommen sein wird, daß „ain man nicht pfennig bereit gehaben“ mochte und an Stelle des Geldes vorerst ein Pfand gegeben wurde.

Wenn man aber Pfänder annimmt, will man auch wissen, was man damit zu tun hat. Das ist wiederum mit fast peinlicher Genauigkeit geregelt. Der Wirt muß das Pfand drei Tage für eine Einlösung durch den Eigentümer bereit halten, „loset man denne das pfant von im, das ist wol und guet“. Geschieht das aber nicht, kann der Wirt das Pfand ohne weitere Verständigung des Eigentümers auf der öffentlichen Gasse „vail fuern“ und verkaufen. Was aber geschieht, wenn er für das Pfand keinen Käufer findet? Das ist in bewundernswerter Einfachheit wie folgt geregelt: „hat er aber nicht kauffer, so tret er es haim wider in sein haus und geit mit der ainen hant hin und kauft es mit der andern“, das heißt, er trägt es heim, kauft es selbst und macht sich selbst damit bezahlt. Der Wirt darf alle Sachen als Pfand annehmen, mit Ausnahme der verbotenen Pfänder. Verbotene Pfänder sind „kirchen-gewant“ (dem Gottesdienst geweihte Gegenstände sind auch heute noch gesetzlich unpfändbar), ferner „ungewanntes koren“ (Korn, das eben ausgedroschen wurde und noch nicht gesäubert wurde), „pluetige pfant“ (blutige Pfänder) und „heut aus dem äschen, die nicht gar gegerbt sind“ (Häute aus der Asche, die

Kauft heimische Ware

Der TIROLER

Feldstecher Hallicht

schon ab S 820.—

im Fachgeschäft für OPTIK

J. Plangger - LANDECK

nicht fertig gegerbt sind), das sind also alles Gegenstände, bei deren Erwerb man heute mit einiger Wahrscheinlichkeit wegen Ankaufes verdächtiger Waren vor den Strafrichter käme. Die öffentliche Gasse, an der die Pfänder seinerzeit feilgeboten wurden, heißt in Zams heute noch das „Bietergassl“. Das Feld, an dem es entlang führt, hieß früher der „Fronanger“, und man kann annehmen, daß hier die alte Thing- oder Gerichtsstätte von Zams war.

Ergänzend sei noch angeführt, daß die alte Dorfordnung von Fließ, die in einer Handschrift aus dem Jahre 1517 erhalten ist, fast wortwörtlich die gleiche Wirtshausordnung aufstellt wie die Dorfordnung von Zams, so daß man wohl mit Recht den Schluß ziehen kann, daß die geschilderten Rechtsgebräuche durch längerer Zeit im ganzen Gerichtssprengel einheitliche Geltung hatten.

Der „Perfuxer Spotz“ las in Innsbruck

Luise Henzinger, als „Perfuxer Spotz“ bei den Landeckern allgemein bekannt, las am Donnerstag, den 5. Februar aus ihren Gedichten vor dem Innsbrucker Publikum. Den Dichterabend veranstaltete der „Innsbrucker Turmbund, Gesellschaft für Literatur und Kunst“ in den Räumen des Tiroler Bauernbundes, Brixnerstraße. Gemeinsam mit ihr las die bekannte Unterinntaler Mundartdichterin Anni Kraus. Wir gratulieren der erfolgreichen heimischen Dichterin herzlich.

Muascht do nit locha?

A Madali zum Zohnorzt kimmt,
es ischt a pffiffs gonz bestimmt;
söit: „Meina Zandla weara nett,
ober i hon hold decht a Gfrett.
Dear und der onder tuat mir weah.“
„Fani, zoag deina Zandla hea!“
Sie zoagt sa hea, wia's ischt der Brauch,
und nocha söit sie wirkli schlauch:
„Hon lauter Milchzänd, tat i muana,
Kaffeezandla, sall hon i kuana!“

Der Seppl ischt a wiffer Bua,
und wia i amol froga tua,
wo ollaweil sei Votter sei,
ou dear ischt schlauch, dear söt mir's glei:
„Mei Votter, dear ischt im Spitol,
dött muaß er leida orga Quol,
mir derfa mocha gor kuan Larm,
zwölf Finger hot er drin im Darm...!“

L. H.

Generalversammlung der Schützenkompanie Zams

Am Samstag, den 31. Jänner fand im Gasthof Gemse in Zams die Generalversammlung der Schützenkompanie Zams statt, bei der u. a. auch Bezirksschützenmajor Roilo erschienen war. Nach einer Begrüßungsansprache des Obmannes Andrä Grüner, gab Bezirksschützenmajor Roilo einen anschaulichen, geschichtlichen Überblick über den 150-jährigen Bestand der Schützenkompanie Zams, bei dem er unter anderem betonte, daß gerade für Zams die Aufstellung einer Kompanie sehr schwierig gewesen sei. Heute — so erklärte Roilo weiter — könnten die Zammer allerdings stolz auf ihre Schützen sein. Nach seiner Ansprache überreichte Roilo dem Hptm. Fadum Siegfried im Namen der Schützenkompanie Zams die Ehrenurkunde als Ehrenhauptmann. Fadum wurde außerdem noch mit der goldenen Medaille des Bundes der Tiroler Schützenkompanien für seine langjährige Mitgliedschaft dekoriert.



A. T. T.-Ecke

An trüben Wintertagen begegnen einem mitunter Wagen, die bei Überlandfahrten auch tagsüber das Licht brennen haben. In vielen Fällen leisten sich die Fahrer diesen Luxus bewußt, denn sie beugen damit einer bei schlechten Sichtverhältnissen in dieser Jahreszeit häufigen Täuschung vor, nämlich von einem entgegenkommenden Fahrer auf größere Entfernung für ein in gleicher Richtung fahrendes Auto gehalten zu werden. Besonders wenn dieses Fahrzeug gerade zum Überholen ansetzt, kann dieses ein lebensgefährlicher Irrtum sein. Wer über eine gut funktionierende Lichtanlage verfügt, soll an grauen Wintertagen „sein Licht nicht unter den Scheffel stellen“, sondern sein Fahrzeug so beleuchten, daß die übrigen Verkehrsteilnehmer erkennen, ob es sich um einen entgegenkommenden oder einen vorausfahrenden Wagen handelt. Wenn dieses Beispiel Schule macht, dann wird die Sicherheit auf den Straßen dadurch bestimmt nur erhöht werden. (mobilpress)

Auch im Winter empfiehlt es sich, den vorgeschriebenen Reifendruck genauestens einzuhalten. Es ist irrig, zu glauben, daß die Haftfähigkeit der Reifen bei geringerem Luftdruck besser wird, denn der Reifen liegt dann nur noch an den Schulterkanten auf der Straße auf, während sich die eigentliche Lauffläche nach innen durchwölbt. Dadurch wird die Lenkstabilität nachteilig beeinflusst und die Lebensdauer des Reifens infolge des größeren Abriebs wesentlich herabgesetzt. Besonders wichtig ist es, darauf zu achten, daß der Reifendruck links und rechts gleich ist, weil sich ein unterschiedlicher Druck ebenfalls nachteilig bemerkbar macht. (mobilpress)

Obmannstellvertreter Bgm. Haueis gab einen kurzen Kassabericht, dankte nachher besonders dem Obmann Grüner für seine aufopferungsvolle Arbeit und überreichte ihm ein nettes Präsent mit der eingravierten Widmung: „Als Dank und Anerkennung bei der Aufstellung der Schützenkompanie Zams, im Jahre 1957“.

Bei der offenen Wahl wurde Rudig Josef zum neuen Hauptmann und Erhart zum Geschäftsführer gewählt.

Zum Schluß konnte der Obmann noch fünf weitere Mitglieder begrüßen, welche auch gleich ihre Trachten erhalten werden, sodaß die Schützenkompanie Zams nun einen Stand von 40 Mann aufweist.

Der Leser hat das Wort

„Jener junge Mann, der am 29. Dezember 1958 mit dem um 00.57 Uhr in Landeck abfahrenden D-Zug Nr 225 von Landeck nach Zürich fuhr, dem im Zuge von Landeck nach Bludenz 1 Paar Ski gestohlen wurden und der

W
O
H
I
N

am Faschingsdienstag?

NATÜRLICH INS

HOTEL SONNE

zum Faschingskehrhaus

DES TIROLER KRIEGSOPFERVERBANDES —
KAMERADSCHAFT LANDECK!FÜR GUTE MUSIK UND BEWIRTUNG IST
GESORGT!

einem Gendarmeriebeamten am Bahnhof Bludenz hierüber die Anzeige erstattete, möchte sich bei der Polizei Landeck melden, sollten Verwandte oder sonstige Personen von diesem jungen Mann Kenntnis haben, so wollen diese den Namen des Bestohlenen bekanntgeben. Es wurden nämlich am Bahnhof Bludenz 1 Paar Ski sicher gestellt.“
F. B., Rev.-Insp.

Stadtgemeindeamt Landeck

Kundmachung

Maßnahmen zur Verhütung, Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes, Rauschbrandschutzimpfung im Jahre 1959.

Zur Verhütung von Tierverlusten auf Alpen und Weiden durch Rauschbrand sowie zur Hintanhaltung einer Weiterverbreitung dieser Seuche wird auf Grund der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 21. Jänner 1953, Zl. III e-1350/24 und des Erlasses des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 10. 1. 1959, Zl. 3 e-15/3, für das Gebiet des Verwaltungsbezirkes Landeck angeordnet:

1.) Rauschbrandgefährdete Alpen und Weiden sind für alle über drei Monate alte Rinder — also auch Kühe — gesperrt, es sei denn, daß diese Rinder vor dem Auftriebe nachweislich einer empfohlenen Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen worden sind (§ 1 der obzitierten Verordnung).

2.) Im Einvernehmen mit der Bez.-Landwirtschaftskammer Landeck gelten im Jahre 1959 nachstehend angeführte Weiden-Alpen im Bezirk Landeck als rauschbrandgefährdet und sind bis 1. März 1959 beim Stadtgemeindeamt Landeck während den Amtsstunden auf Zimmer Nr. 4 zu melden:

Galtür: Groß- und Kleinvermunt, Jamtal. Ischgl: Fimbartal. Kaunertal: 2/3 Gebirg, Langetzberg. Nauders: Bergkastel, Tamor, Nauderer Tschey, Pieng, Valda-four, Zaderes. Pfunds: Ochsenberg, Radurschltal. St. Anton am Arlberg: Ferwalltal 2/3 Gerichtsalpen, Moostal, Arlberg. See: Medrig, Stiel, Eigentum der Gem. Fiß) Heimweide Langesberg. Serfaus: Heuberg (Eigentum der Gem. Ladis) Kälbermais, Kompardell. Tösens: Kälbermais. Spiß: Zanders (Eigentum der Gemeinde Fließ).

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen Punkt 1 unterliegen den Strafvorschriften des Absch. VIII des Tierseuchengesetzes vom 6. 8. 1909, RGBl. Nr. 177, und ziehen außerdem den Verlust des Anspruches auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln und der Tierseuchenkasse nach sich.

Der Bürgermeister: Komm.-R. E. Greuter



„In Beantwortung Ihrer geehrten Flasche vom 13. Juli vergangenen Jahres . . .“

Bez.-Landwirtschaftskammer Landeck

Fleischverwertungskurs. In der Bez.-Landwirtschaftskammer Landeck, Schentensteig 2 ebenerdig, Musterküche, findet am Donnerstag den 12. Feber ein Fleischverwertungskurs statt. Beginn 8.30 - 12 Uhr und von 13-17 Uhr. Kursleiter: Imsteraltschüler Klaus Venier. Gezeigt wird die Zerteilung und Aufarbeitung des Schweines für den bauerlichen Haushalt. W.

Der Schiklub Landeck veranstaltet seinen heurigen Faschingskehras am Dienstag, den 10. Februar 1959 im Gasthof Arlberg (Pircher) und ladet hiezu alle Mitglieder, Gönner und Freunde herzlichst ein.

Maturakränzchen am Bundesrealgymnasium

Die Maturanten des Bundesrealgymnasiums in Landeck veranstalten am Sonntag, den 8. Februar 1959 in den Räumen des Realgymnasiums ihr Maturakränzchen, wozu alle Freunde und Gönner, Schülereltern und Abiturienten der Schule herzlich eingeladen sind. Eintritt nur mit Einladungen, die bei den Maturanten erhältlich sind. Tischbestellung unbedingt. Beginn 20 Uhr, Ende 2 Uhr.

Dr. Alfons Santeler — Medizinalrat

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 16. 12. 1958 dem Sprengelarzt Dr. Alfons Santeler den Berufstitel Medizinalrat verliehen.

Dr. Alfons Santeler ist geboren am 19. 5. 1897 in See, Bezirk Landeck. Nach Ausbildung in der Lungenheilstalt Hochzirl, im Rochus-Spital in Wien, an der Universitäts-Frauenklinik in Wien usw. wurde er Sprengel- und Gemeindecart in St. Anton a. A. und mit 1. 10. 1931 dort auch Bahnarzt mit dem Wohnsitz in St. Anton a. A. Dr. Santeler hat sich mit wirklich großem Idealismus seinem Beruf gewidmet. Er war nicht nur jederzeit zur Stelle, wenn er gerufen wurde, sondern er hat sich auch entsprechend fortgebildet, um jederzeit in der Lage zu

Die Junggesellensteuer von Alois Gfall am Dienstag, den 10. 2. 1959 im Vereinshaussaal. Eintritt frei (freiwillige Spenden)!

sein, den verantwortungsvollen Dienst als Arzt zu erfüllen. Zu einer Zeit, wo die Ärzte noch keine Kraftfahrzeuge hatten, versah er in dem bekannten Wintersportort St. Anton a. A. den Dienst als Sprengelarzt und war auch bei sportlichen Veranstaltungen in der Ersten Hilfe immer tätig. Die Auszeichnung ist wohl verdient und hat ihm sowohl der Bundesminister für soziale Verwaltung als auch der Landeshauptmann von Tirol und der Bezirkshauptmann die herzlichste Gratulation ausgesprochen.

Sport und Schach

Die Naturfreunde Landeck veranstalteten am 25. Jänner bei herrlicher Bahn vom Thial ihr diesjähriges Vereinsrodelrennen, verbunden mit der Vereinsmeisterschaft.

Die Ergebnisse: Kinderklasse: Oberpranntacher Alfred vor Schützenhofer Karl; Jugend I: König Hans vor Oberpranntacher Hermann; Jugend II: 1. und Tagesbestzeit Schützenhofer Alfred, 2. Siegele Karl, 3. Ladner Dietmar; Allg. Klasse: 1. Gstir Anton, 2. Sauerwein Franz, 3. Althaler Erich; Allg. Damenklasse: 1. Kopp Johanna, 2. Schützenhofer Frieda und 3. Traxl Olga.

Die Preisverteilung findet anschließend an die Jahreshauptversammlung, die am 8. Februar 1959 im Gasthof Nußbaum-Perjen abgehalten wird, statt.

Ergebnisse des Bezirksjugendschitages am 25. 1.

Riesenslalom: 1. Hauser Reinhard SCA. vor Hofer Heinz SC. Landeck; Jugend II: Jennewein Peter SCA. vor Falch Josef SCA; In der Jugendklasse I siegte Staffler Margit vom SCA. Torlauf: Jugend I: Staffler Margit SCA bei den Damen und Mößner Arthur vor Fahrner und Mark bei den Herren. Jugend II: Jennewein Peter SCA. vor Walter Hugo SC. Galtür und Falch Josef SCA. Kombination: Jugend I: Mädchen: Staffler Margit SCA. Note 0; Knaben: 1. Mößner Arthur SCA, Note 5,04; 2. Fahrner Walter SCA. Note 6,00; 3. Hauser Reinhard SCA. mit der Note 8,58; Jugend II: Knaben: 1. und Bezirksjugendmeister Jennewein Peter vom SCA. mit der Ideálnote 0. Den 2. Platz belegte Falch Josef, SCA. mit der Note 3.85. 3. Walter Hugo SC. Galtür, Note 6,20.

Klubrennen des SK. Grins

Am Sonntag, den 1. Feber veranstaltete der SK. Grins sein heuriges Klubrennen als Riesentorlauf, der in 2 Durchgängen zu fahren war. Die Strecke führte von der Dawinalpe bis nach Grins und wies 48 Tore auf. Wie überall im österreichischen Schisport drängte auch in Grins der Nachwuchs stark nach vorne. Klubmeister wurde diesmal der Junior Wille Egon, der den mehrfachen Klubmeister Mungenast Alois um 1 Zehntelsekunde hinter sich ließ. Die Ergebnisse: Allgem. Kl.: 1. Mungenast Alois Gesamt 3,35,6; 2. Kirschner Emanuel; 3. Thoma Hans. Juniorenklasse: 1. und Klubmeister Egon Wille 3,35,5; 2. Hugo Senn Jugend II: Walter Scherl vor Mungenast Helmut. Jugend I: Schweiger Hartmund vor Scherl Robert.

Ergebnisse des Schülerrennens des SK. Landeck am 31. I. 1959

6-8 Jahre: 1. Hechenberger Rudi 0.46; 2. Gapp Erwin 0.48; 1. Trentinaglia Karin 0.49. 8-10 Jahre: 1. Scheiber Manfred 0.52; 2. Kofler Hans 0.53; 1. See Beate 0.66. 10-12 Jahre: 1. Pircher Alois 2.46. 2. Steinlechner Walter 2.57. 12-14 Jahre: 1. Patsch Alois 2.79; 2. Thaler Peter 2.81; 1. Steiner Ruth 2.98. Die restlichen Ergebnisse sind im Klubkasten ersichtlich.

* * *

Entfesselte Landecker

Erstmals mit K. Neurauder, somit komplett antretend, schlug der Schachklub Landeck am 1. Februar den Schachklub Kematen 5:1. Da die Innsbrucker Verkehrsbetriebe den Schachklub Inzing mit 3 $\frac{1}{2}$:2 $\frac{1}{2}$ besigen konnten, führt nun Landeck mit 3 $\frac{1}{2}$ Punkten vor den IVB. Das entscheidende letzte Spiel zwischen Landeck und den IVB findet am 15. Februar um 15 Uhr im Gasthof „Löwen“ in Landeck statt.

In Kematen spielten die Landecker groß auf. Rtm. Sams, Schütz, Neurauder und Drexel gewannen ihre Partien glatt. Eine noble Geste echten Sportgeistes lieferten Leiter und Eisner, die in Anbetracht des eindeutigen Mannschafts-sieges ihre Partien in Gewinnstellung remis gaben.

Die Landecker haben im psychologisch günstigsten Zeitpunkt zugeschlagen; eine Runde vor Beendigung der Meisterschaft erkämpften sie einen derart beruhigenden Vorsprung vor den IVB, daß sie nur noch durch eine Sonderleistung der Innsbrucker von der Spitze verdrängt werden können.

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche Perjen:

Sonntag, 8. Februar: 6.30 Uhr Frühm. f. Karl Prantner, 8.30 Uhr Jugendm. m. Jahrtag f. Josef Scherl, 9.30 Uhr hl. Messe f. d. Pfarrfam., 19.30 Uhr Abendm. m. Jahrtag f. Karl Schwab.

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche Landeck:

Sonntag, 8. 2.: Quinquagesima - Beginn d. Gebetstage - Kommunionssonntag d. Frauen - 6 Uhr Aussetzung u. hl. M. f. verst. Vater, 7 Uhr Jahrm. f. Elisabeth Brunauer, 8.30 Uhr hl. M. f. Alois Wille, 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst m. feierl. Amt f. d. Pfarrfam., 11 Uhr hl. M. f. Annamaria Grisseemann, 15.15 Uhr 1. Gebetspredigt, Andacht u. Einsetzung.

Montag, 9. 2.: 2. Gebetstag - hl. Cyrillus v. Alexandrien - 6 Uhr Aussetzung u. Jahresm. f. Maria Bangratz, 7 Uhr Jahresm. f. Rosalia Köll, 8 Uhr Schülern. f. Barbara Winkler, 9.30 Uhr Räucheramt f. Johann Krismer, 11 Uhr Einsetzung, 14 Uhr Aussetzung, 19.30 Uhr 2. Gebetspredigt u. Einsetzung.

Dienstag, 10. 2.: 3. Gebetstag - hl. Scholastika - 6 Uhr Aussetzung u. hl. M. f. Eltern u. Geschw. Falkner, 7 Uhr hl. M. f. Johann Paul Gruber, 8 Uhr Schülern. f. Aloisia Walch, 9.30 Uhr Räucheramt f. d. armen Seelen, 15.15 Uhr 3. Gebetspredigt u. Gebetsschluß.

Mittwoch, 11. 2.: Aschermittwoch - voller Abbruch u. Fasttag, 6 Uhr Aschenweihe u. hl. M. f. Amalia Falkner, u. hl. M. f. Roman Kurz 7.15 Uhr hl. M. f. Rudolf Kurz, 8 Uhr hl. M. f. Apollonia Sieß, 17 Uhr Kreuzweg - so täglich!

Donnerstag, 12. 2.: Hl. sieben Stifter - 6 Uhr Burschl Gem.-M. f. Anton u. Adeline Greil, Pfarrkirche hl. M. f. Alois u. Kreszenz Winkler, 7.15 Uhr hl. M. f. † Vater, 8 Uhr hl. M. f. Lisl König u. Elisabeth Maierhofer.

Freitag, 13. 2.: Nach Aschermittwoch - 6 Uhr hl. M. f. Hermine Weierberger u. hl. M. f. Max Rauscher, 7.15 Uhr hl. M. f. Maria Wolf, 8 Uhr Jahresm. f. Sabina Marth.

Samstag, 14. 2.: Nach Aschermittwoch - 6 Uhr hl. M. f. Hermine Grießer, u. hl. M. f. Karolina Sailer 7.15 Uhr Requiem f. Frau Elisabeth Stadlwieser, hl. M. f. einen verst. O., 8 Uhr Jahresm. f. Sabina Rockenbauer, 17 Uhr Rosenkranz u. Beichtgel.

Besonderes: Verteilung d. Gebetsstunden f. d. Gebetstage: Sonntag u. Dienstag: 11.-12 Uhr Angedair - Öd, 12.-13 Uhr Angedair-Stadt, 13-14 Uhr Perfuchs, 14-15 Uhr Bruggen u. Perfuchsberg. Montag, 14-15 Uhr Angedair - Öd, 15-16 Uhr Angedair - Stadt, 16-17 Uhr Perfuchs, 17-18 Uhr Bruggen, 18-19 Uhr Perfuchsberg.

Sonntags- u. Feiertagsdienste.**Ärztl. Dienste:**

8. 2. 1959:

Landeck-Zams-Pians: Zita Steinfeld, prakt. Ärztin, Ldck. Tel. 323
Pfunds-Nauders: Sprengelarzt Dr. Friedrich Kunczicky, Pfunds

Nächste Mutterberatung: Mittwoch, 11. 2. 14 - 16 Uhr

Tiwag-Stördienst (Landeck-Zams) Ruf 210/424

Stadtapotheke von 10-12 Uhr geöffnet.

Für unser Verkaufsgeschäft in Zams suchen wir tüchtigen

VERKÄUFER

Großtschlerei
Zams, Tiro

Deisenberger

Wenn von Ihnen gesprochen wird,
dann nicht zuletzt wegen Ihrer
Kleidung.

Immer schick für jeden Blick durch



Kinderloses
EHEPAAR sucht **Zimmer und Küche**
(Kochgelegenheit).

Adresse in der Druckerei Tyrolia

1200 kg Heu zu verkaufen.

Perfuchsberg 22

ALLEN HILFT ER!

Immer wirkt ein guter Hüftgürtel
figurverjüngend.



Zirka 20 fm **HARTHOLZ** (Brennholz) zu
verkaufen.

Adresse in der Druckerei Tyrolia



Auch
**FREMDEN-
ZIMMER**
wieder
jederzeit
lieferbar
MÖBEL
für jeden Geschmack
WO?
natürlich bei

Großtischlerei - Deisenberger
ZAMS - Innbrücke

Zahlbar bis zu 25 Monatsraten - Holz wird in
Zahlung genommen - Lieferung frei Haus!

Wir
laden ein

zum

Heringsschmaus

am Aschermittwoch, 11. Feber, 18 Uhr

Kulinarische Köstlichkeiten, bereitet
von der Hand des Fachmannes Kü-
chenchef H. Schreiner (Hotelfach-
schule Innsbruck) und musikalische
Überraschungen erwarten Sie.

Plattenschau ab 16 Uhr

Um Ihren werten Besuch bittet

Familie Karl Graber

HOTEL SONNE - LANDECK

ANGLIA
und
PREFECT

Derzeit größeres Lager an gebrauchten Motorrädern
und Rollern.

die robusten, formschönen und preis-
günstigsten Wagen der Mittelklasse!

Unverbindliche Besichtigung und Be-
ratung bei der

Ford - VERTRETUNG

Franz Auer

Heringsschmaus

im Gasthaus Straudi am Mittwoch, 11. 2. 1959
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Mit Stimmungsmusik: Das Kleeblatt

Viele Hausfrauen haben die einmalige Chance der
WEISSEN-WOCHE genützt.

Jetzt warten wir noch auf *Sie!*

Betten-Festak

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme an dem schweren Verlust, den wir durch den Heimgang unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau

Ludmilla Meyer

erlitten haben, sagen wir auf diesem Wege innigsten Dank. Unser besonderer Dank gilt der Hochw. Geistlichkeit, Herrn Dr. Walter Frieden für seine nimmermüde Fürsorge und den Hausparteien, die sich in liebevoller und tröstlicher Weise unser angenommen haben.

In tiefer Trauer:
Familien Meyer und Kandler

Guterhaltene freistehende **Badewanne**
zu verkaufen.

Adresse in der Druckerei Tyrolia

Ein Mastschwein

zu kaufen gesucht.

Schimpföbl, Stanz 2

Auf zum Öder-Ball

am Fastnachtsdienstag, den 10. Feber 1959
im Gasthaus Straudi.

Es spielt „Das Kleeblatt“

Es ladet herzlich ein: Familie Straudi



Miele 75 S

Für jeden Haushalt
die richtige Waschmaschine

Bequeme
Zahlungs-
weise



Unverbindliche Vorführung und Beratung

R. Fimberger - LANDECK

Allen, die am Tode meiner lieben Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, Frau

Marianne Traxl geb. Geiger

Anteil genommen haben, sagen wir von Herzen „vergelt's Gott“. Unser besonderer Dank gilt Herrn Stadtpfarrer Aichner für die vielen Krankenbesuche und den letzten Beistand, sowie Herrn Dr. Felbermayer für die ärztliche Betreuung. Wir danken auch für die Teilnahme an den Rosenkränzen und am Begräbnis.

Landeck, Basel, Götzis, Bregenz, im Jänner 1959

In tiefer Trauer: Die Hinterbliebenen

Echter naturbelassener Weißwein, erstklassig, per Lt. S 13.-. Spesenfreier Bahnversand ab 20 Lt. per Nachnahme. Gebindeeinsatz.

Versandweinkeller Dürnstein-Wachau

Geschäftszahl P 66/58-3

Bekanntmachung der Entmündigung

mit Beschluß des Bezirks-Gerichtes Ried in Tirol vom 4. November 1958 Geschäftszahl L 4/58 wurde MARIA MANZ, geb. 8. Juni 1920 in Spiß wohnhaft in Spiß Nr. 31 wegen Geistesschwäche voll entmündigt.

Zum Kurator wurde Franz Mangott, Bauer in Spiß Nr. 21 bestellt.

Bezirksgericht Ried in Tirol, am 29. Jänner 1959



Die schwarze Sklavin

Eine Abenteuergeschichte in Cinemascope und Farben mit: Curd Jürgens, Jean Servais u. a.

Freitag, 6. Februar um 19.45 Uhr
Samstag, 7. Februar um 17 u. 19.45 Uhr

Der Kaiser und das Wäschermädel

Der Kahlenberg, der Prater, der Stephansdom, der ganze Zauber Wiens, Grete Weiser, Rudolf Vogel u. a.

Sonntag, 8. Februar um 14, 17 und 20 Uhr
Montag, 9. Februar um 19.45 Uhr

Die Freundin meines Mannes

Familienkomödie einer Ehekrise. Barbara Rütting, Hannelore Schroth, Hans Söhnker, Peter Kraus u. a.

Dienstag, 10. Februar um 19.45 Uhr

LIEBE unter heißem Himmel

Abenteuer in romantischer Umwelt. Ein Zigeunerndrama in Cinemascope und Farben.

Mittwoch, 11. Februar um 19.45 Uhr
Donnerstag, 12. Februar um 19.45 Uhr

Voranzeige: *Die fidelen Detektive*

Ab Freitag, 6. 2. 59

Gute Verdienstmöglichkeit bietet große österr. Versicherungsanstalt (auch **nebenberuflichen Mitarbeitern**) in allen Orten Tirols.

Zuschriften unter Nr. 9438 an Reklamebüro „Novitas“, Innsbruck, Erlerstraße 10

In Auflösung der Bahnhofsgastwirtschaft wird
verschiedenes Inventar
günstig abgegeben.

Roland Römer

Bahnhofsgastwirtschaft - Landeck

CAFE

M
A
Y
E
R

LADET SIE FREUNDLICHST ZU
DEN

*Aschermittwoch-
Bissen*

EIN.

BEGINN: 19 Uhr

Landeck

UM TISCHBESTELLUNGEN WIRD
GEBETEN!

SPAR

AKTION v. 5. - 11. 2.

Zum Faschings-
ausklang:

**WEISSWEIN
„VOGELBERG“**

ein blutiger Nieder-
österreich. einschl.
Getr. Steuer Fl. Ein-
satz 2,- 1 Liter

Für's Katerfrühstück

RUSSEN pikant
einschl. Glas
1 Glas 0,4 lt

10⁵⁰
10⁷⁰

**3% SPAR-
RABATT**

